

**305/A(E) XXIII. GP**

**Eingebracht am 06.07.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# **Entschließungsantrag**

Gemäß § 26 GOG-NR

der Abgeordneten Ing. Hofer, Rosenkranz, Mayerhofer, Gradauer  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend Öffnung geschlossener Polizeiposten im Burgenland

Täglich kann man den Medien Berichte von Einbrüchen und Diebstählen, begangen von „Ostbanden“ aus dem ehemaligen Ostblock, entnehmen. Elektronikgeräte werden gestohlen, Automaten werden geknackt und Kupferkabel sind bei den Kriminellen ebenfalls sehr beliebt. Angesichts der stark zunehmenden Anzahl an Vermögensdelikten ist es notwendig, die Polizeipräsenz vor allem in den Ortschaften nahe der Ostgrenze zu erhöhen.

Gerade im grenznahen Bereich zu den ehemaligen "Ostblockstaaten", wie z.B. im Burgenland wurden aber in den letzten Jahren zahlreiche Polizeiposten geschlossen. Damit die Exekutive wieder in mehreren Ortschaften vertreten ist, sollen diese Posten wieder geöffnet werden. So kann die Polizei im Fall des Falles schneller zur Stelle sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, geschlossene Polizeiposten im Burgenland vor allem im grenznahen Bereich zu den Staaten des ehemaligen "Ostblocks" zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung wieder zu öffnen.“

*Informeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Ausschuss für Inneres ersucht.*